



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

350

Umbenennung von Straßen im Stadtgebiet von Jena

350

Straßenbenennung auf dem Gebiet der ehemaligen städtischen Brauerei und für das Wohngebiet „Sophienhöhe“

350

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Eichplatz“

350

Sitzung des Kreiswahlausschusses und des Gemeindewahlausschusses

351

Flurbereinigungsbeschluss

351

Öffentliche Ausschreibungen

353

SB Projektprüfung

353

Rekonstruktion Kinderspielplatz Marienwäldchen, Jena Lobeda Ost

353

Grundstück Thomas-Müntzer-Weg 5a

354

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2002

355

Öffentliche Bekanntmachungen

Umbenennung von Straßen im Stadtgebiet von Jena

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2002 in Wahrnehmung der durch die Geschäftsordnung des Stadtrates übertragenen Aufgaben folgende Umbenennung von Straßen beschlossen:

1. Der bisherige Straßenname „*Dahlienweg*“ in Jena (Ringwiese) wird geändert. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Margeritenweg**“.
2. Die „*Lichtenhainer Straße*“ im Abschnitt Tatzendpromenade / Carl-Zeiss-Promenade bis Rosenweg Nr. 2 / Zufahrt zur Carl Zeiss GmbH wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Lichtenhainer Oberweg**“.
3. Der „*Rosenweg*“ in Jena (Süd) im Abschnitt Rosenweg Nr. 2 / Zufahrt zur Carl Zeiss GmbH bis Lichtenhainer Oberweg wird umbenannt. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Lichtenhainer Oberweg**“.
4. Der „*Rosenweg*“ am Abzweig Lichtenhainer Oberweg zum Gasthaus Waldschlößchen und fortführend bis Abzweig „Auf dem Forst“ wird umbenannt (betrifft Rosenweg Nr. 1 und 20). Er erhält die Straßenbezeichnung „**Zum Waldschlößchen**“.
5. Die Straße „*Schafberg*“ in Jena (Zwätzen) wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Auf dem Schafberge**“.
6. Das „*Mühlgäßchen*“ in Jena (Stadtmitte) wird umbenannt. Es erhält die Straßenbezeichnung „**An der Marktmühle**“.

Die neuen Straßenbezeichnungen werden **ab dem 01. Januar 2003** wirksam.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 20. September 2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Straßenbenennung auf dem Gebiet der ehemaligen städtischen Brauerei und für das Wohngebiet „Sophienhöhe“

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2002 für den Technologie-Mittelstandspark auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei und für das neu entstehende Wohngebiet „Sophienhöhe“ Straßennamen beschlossen:

1. Die neu zu bauende Planstraße im Straßenabschnitt Kahlaische Straße bis Felsenkellerstraße/Am Sudhaus erhält die Straßenbezeichnung „**An der Brauerei**“.
2. Für die Erschließungsstraßen im Wohngebiet „Sophienhöhe“ werden folgende Straßennamen vergeben: Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgewiesene Planstraße 6; 7 und 8 erhält die Straßenbezeichnung „**Über den Teufelslöchern**“, die Planstraße 1 erhält die Straßenbezeichnung „**Sophienhöhe**“ und die Planstraße 2 und 3 erhält die Straßenbezeichnung „**Am Röthang**“.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 20. September 2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Eichplatz“

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Eichplatz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Johannstraße im Norden, der Rathausgasse im Osten, der Kollegiengasse im Süden und dem Leutragraben im Westen.

Planungsinhalt ist die Umgestaltung des Eichplatzes sowie des Areals um den Intershop-Tower. Die Grund-

lage für die Planung bildet entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2001 der von der Planungsgruppe Eichplatz erstellte städtebauliche Entwurf vom April 2001.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **07.10. bis einschließlich 18.10.2002 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den **Besuchereingang** zum Intershop-Tower an der **Johannisstraße** zugänglich.

Zusätzlich findet am Mittwoch, den **09.10.2002, 19.00 Uhr** in der **Rathausdiele** eine **öffentliche Bürgerinformation** mit den Planungsbeteiligten statt.

Jena, 19.09.2002

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Am **27.09.2002, 17.00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Raum 50, eine **Sitzung des Kreiswahl- und des Gemeindevwahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung des Kreiswahlausschusses ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag vom 22. September 2002 im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land.

Gegenstand der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. September 2002.

Beide Sitzungen sind öffentlich.

gez. Hertzsch

Kreiswahlleiter/Gemeindevwahlleiter

Flurneuordnungsamt Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera,
Az.: 2-2-0212

Gera, den 11. September 2002

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Jenalöbnitz

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), und § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), i. V. m. § 64 LwAnG, wird für die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Jenalöbnitz, Saale-Holzland-Kreis, die vereinfachte Flurbereinigung **Jenalöbnitz** angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 145 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Flurneuordnungsamtes Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum bilden die **Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Jenalöbnitz**.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Jenalöbnitz.

3. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffenen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den

Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Flurneuordnungsamtes erforderlich:

1. wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
2. wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
3. wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Flurneuordnungsamt kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Flurneuordnungsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Markt 21, in Dornburg/Saale, für die Gemeinden Jenalöbnitz,

Großlöbichaum, Löberschütz und den Ortsteil Beutnitz der Gemeinde Golmsdorf,
 - in der Gemeindeverwaltung Jenalöbnitz, in Jenalöbnitz, für die Gemeinde Jenalöbnitz,
 - in der Stadtverwaltung Jena, Amt für Liegenschaften und Beteiligung, Löbdergraben 12, in Jena, für den Ortsteil Laasan,
 - in der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, in Bürgel, für den Ortsteil Taupadel und für die Gemeinde Graitschen b. Bürgel,
 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.

Friedmar Müller
 Amtsleiter

(DS)

Anlage 1

zum Flurbereinigungsbeschluss der vereinfachten Flurbereinigung Jenalöbnitz vom 11. September 2002

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Jenalöbnitz

Flur	Flurstück
1	alle Flurstücke
2	alle Flurstücke
3	114, 118/2, 118/3, 118/5, 130/3, 144/1, 144/2, 165/2, 178/2, 183/1, 183/2, 184/2, 188, 203/2, 203/3, 203/4, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211/1, 214/1, 215, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220/2, 220/4, 222/2, 222/3, 223/1, 224/1, 224/2, 225/1, 226/1, 227, 228, 229/1, 229/2, 230/1, 230/2, 231/1, 231/2, 233, 234/1, 234/2, 235/2, 235/3, 238/1, 240, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 245, 246/1, 246/2, 247, 247/1, 248, 249, 251/1, 252, 253/1, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 265/1, 266, 267/1, 271/1, 271/2, 272, 273, 274, 275, 276, 277/2, 279, 280, 281, 282, 283, 318
6	1238, 1259/1, 1260/2, 1260/3, 1261, 1292, 1293/1, 1295/1, 1296, 1297/1, 1299/1, 1300, 1301/1, 1303, 1304, 1305, 1307/1, 1309/1, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316/1, 1317/1, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324/1, 1324/2, 1324/3, 1324/5, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337/1, 1339/1, 1341, 1342, 1343/1, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1351, 1352, 1354/1, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361
7	1392/1, 1392/2, 1393, 1394, 1395/1, 1397, 1398/1, 1401/1, 1402/1, 1406/1, 1407, 1408, 1409, 1410/1, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1424/1, 1424/2, 1425, 1426, 1428/1, 1430/1, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437/1, 1437/2, 1439/1, 1440, 1441, 1443/1, 1445, 1446, 1448/1, 1450/1, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1457/1, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462/1, 1462/2, 1463, 1464, 1466/1, 1467, 1468, 1469, 1470/1, 1470/2, 1472/1, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482,

1483, 1484/1, 1484/2, 1484/3, 1485/1, 1485/2, 1486, 1487, 1490, 1496, 1504, 1505, 1506, 1507/1, 1507/2, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512/3, 1512/4, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1521, 1522, 1523, 1525/1, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534/5, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1542/1, 1543, 1544, 1545, 1547/1, 1548, 1549, 1551/1, 1552, 1554/1, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1563/1, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568/1, 1570/1, 1571, 1572, 1573, 1574/1, 1577/1, 1578, 1579, 1579/1, 1579/2, 1579/3, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Bauordnungsamt Stadtverwaltung Jena ist ab
01.02.2003 die Stelle

SB Projektprüfung
im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe IV b nach BAT-O

zu besetzen.

Die Stadt Jena versteht sich als Dienstleister gegenüber Bürgern und Unternehmen. Somit suchen wir eine/n Mitarbeiter/in, die/der sich mit unserer Kunden- und Bürgerorientierung sowie Teamarbeit identifizieren kann. Als SB Projektprüfung obliegt Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Sie auch das Bild der Stadt Jena prägen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Bauvoranfragen und Vorbescheiden nach öffentlichem Baurecht
- Prüfung von Bau- und Befreiungsanträgen
- Prüfung von statistischen Berechnungen Gruppe I nach BauPrüfVO und Berechnung von Wärme - Schallschutz
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- baurechtliche Beratung

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss als Dipl.-Ing. für Hoch- bzw. Tiefbau
- Spezialisierung auf Verwaltungsrecht und Statik
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Architekturbüros und der Arbeit auf Baustellen
- fundierte Kenntnisse im Wärme-, Schall- und Brandschutz
- Besitz des Führerscheins der Klasse 3

Neben den fachlichen Voraussetzungen erwarten wir von dem/r zukünftigen Stelleninhaber/in ein hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Sie

sollten Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit auch bei Konflikten ergebnisorientiert Arbeiten zu können, besitzen. Fühlen Sie sich motiviert für diese Stelle, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 07.10.2002 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338 Jena, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden auf Grund der Haushaltslage der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Rekonstruktion Kinderspielplatz Marienwäldchen, Jena Lobeda Ost

- 1 St. Holzkombination bestehend aus:
Turmkombinationen Höhe 5,50 m / 3,50 m,
2 St. Edelstahlrutschen,
1 St. Seilnetzkombination (Doppelmastpyramide) Höhe 4,00 m komplett inkl. Fundamente zurückbauen
- 110 m Sandeinfassung rückbauen
- 1 St. Pyramidenholzkombination inkl. Anbaugeräte liefern und einbauen
- 1 St. Plattformhüttenholzkombination inkl. Anbaugeräte liefern und einbauen
- 80 m Sandeinfassung neu bauen
- 245 m² Vorhandenen Fallschutzsand wieder einbringen
- 45 m³ Oberboden liefern und einbringen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 12,50 € erhoben (ohne Erstattung). Dieser Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena, Konto 4 149149, BLZ 830 20087, HypoVereinsbank, Filiale Jena, cod. ZG 70.50056.9, mit dem Vermerk: "Rekonstruktion Kinderspielplatz Marienwäldchen", einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung vom **30.09.2002 bis 02.10.2002** und vom **07.10.2002 bis 08.10.2002** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Garten- u. Friedhofsamt, **Leutragraben 1** (Eingang Johannisstraße), 8. Etage, Zi. 01N erhältlich und einen Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **28.10.2002, 14.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zi. 01N einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnklärung.

Unvollständige Unterlagen können gem. VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Montag, den 28.10.2002, 14.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Leutragraben 1 (Eingang über Johannisstraße), 8. Etage, Zi.01N.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **25.11.2002**.

Die Ausführung hat ab **11.11.2002** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das

unbebaute Grundstück Thomas-Müntzer-Weg 5a

in der Gemarkung Zwätzen, Flur 1, Flurstücke 102/1 als Baugrundstück zum **Mindestgebot von 35.000,- €** zum Verkauf aus. Das Grundstück ist 354 m² groß. Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 BauGB.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr **Angebot** zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 25.10.2002** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Thomas-Müntzer-Weg 5a“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2002

Teilnahme: Ich (wir) bewerbe(n) mich (uns) um den Jenaer Fassadenpreis 2002.

Name, Adresse des Bauherrn, Tel.

Angaben zum Gebäude:

Straße/ Nr.

Nutzung (z.B. Wohn-, Büro-, Geschäftshaus)

Bauart (z.B. massiv, Fachwerk, Mischbauweise)

Geschosszahl

Baujahr

Sanierungszeitraum:

Zeitraum/Abschluss

von - bis

Gewerke/ Beteiligte Handwerksbetriebe: (Gewerk/ Name u. Anschrift d. Firma/ Tel.)

Architekt /Baubetreuung: (Name/ Anschrift)

Fotos zum Gebäude:

Der Bewerbung sind mind. 2 Farbfotos im Format 13 x 18 (Mindestgröße) beizufügen, die den Zustand des Gebäudes vor und nach der Sanierung zeigen.

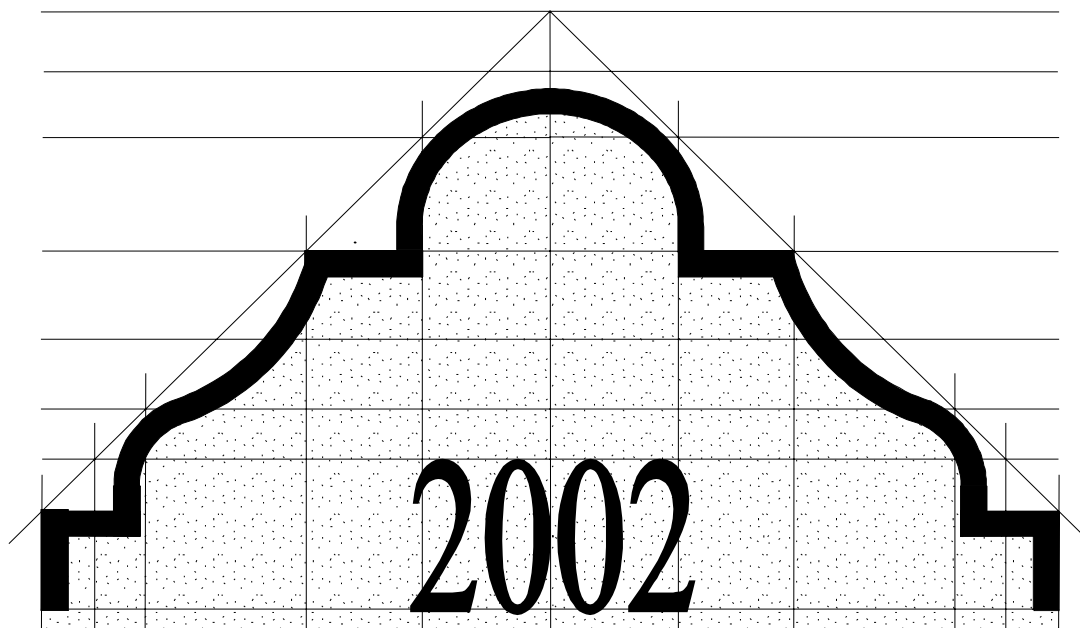
Abgabe der Bewerbung:

Die Unterlagen sind bis zum Donnerstag, dem 14.11.2002 in einem verschlossenen Umschlag beim Dezernat Stadtentwicklung u. Bauwesen, Hochbau- u. Vermessungsamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, (Intershop-Tower) 5. OG, Zi. NO3 abzugeben oder über den Postweg PF 100338, 07703 Jena, einzusenden. Der Umschlag ist außen mit der Aufschrift „Bewerbung Fassadenpreis 2002“ zu kennzeichnen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidung der Jury an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Jenaer Fassadenpreis



Die Stadt Jena schreibt mit Unterstützung von Förderern den Jenaer Fassadenpreis 2002 aus

Der *Jenaer Fassadenpreis 2002* wird vergeben für

- beispielhafte Ergebnisse bei der fachgerechten Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden
- vorbildlich gestaltete Fassaden bei Lückenschließungen und bei Einzelgebäuden in der Stadt Jena

Bewertet werden

- Gestaltung und handwerkliche Qualität der Fassaden sowie ihre Verbindung zum angrenzenden öffentlichen Raum

Teilnahmeberechtigt sind

- Bauherren, die ein Bauvorhaben im beschriebenen Sinn im Jahr 2002 in Jena abgeschlossen haben (ausgenommen die Bauherren Bund, Land, Kommune)

Den Jenaer Fassadenpreis 2002 unterstützen

Altstadtverein Jena e.V.
Bilfinger Berger AG NL Hochbau Erfurt
HOCHTIEF CONSTRUCTION AG / NL Thüringen
IBA Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena
Motel & Bowling Jembo Park
STRABAG AG Sparte Hochbau NL Jena-Gera
Thüringische Landeszeitung